

Zuschüsse sind nötig für die Chancengleichheit

WZ-SERIE Unterabteilung „Bildung und Teilhabe“ des Jobcenters gewährt Zuschüsse im Bereich Schule und Freizeit

Im SGB II sind nicht nur die Lebenshaltungskosten berücksichtigt. Kindern und Jugendlichen stehen darüber hinaus Zuschüsse für die Bildung und die Teilhabe am sozialen Leben zu.

VON MEIKE HINZE

WILHELMSHAVEN – 300 Euro für die Klassenfahrt, zehn Euro für den Sportverein und dann noch die Kosten für Schulhefte oder das Mittagessen in der Kantine: Es ist fraglos nicht ganz billig, ein Kind aufzuziehen. Damit auch Mädchen und Jungen aus Familien mit wenig Einkommen an all diesen Dingen teilnehmen können, übernimmt das Job-

center einen Großteil der Kosten für seine Kunden. Zuständig ist hierfür der Bereich „Bildung und Teilhabe“ mit vier Mitarbeitern.

Eine davon ist Frau Loos, die ihren Vornamen nicht in der Zeitung lesen möchte. Sie sitzt an ihren Schreibtisch, um sie herum Schränke, in denen zahllose lilafarbene Akten hängen. „Jede steht für ein Kind, das wir betreuen“, sagt sie. In 2016 waren es 3462. Von einem Ausflug mit dem Kindergarten über Musikunterricht bis hin zur Abschlussfahrt war alles mit dabei. Auch die Kosten für die Schülerbeförderung in der Oberstufe werden vom Jobcenter getragen. Für die jün-

geren Schüler ist das Schulamt zuständig.

Der Bereich „Bildung und Teilhabe“ ist eine Unterabteilung der Leistungsabteilung. Geprüft werden die Ansprüche nach dem so genannten Bildungspaket für die Kinder und Jugendlichen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten und für die kein vorrangiger Anspruch auf Wohngeld oder den Kinderzuschlag besteht. In diesen Fällen ist das Jugendamt zuständig.

„Jedes Kind soll die Chance haben, sich bestmöglich zu entwickeln“, sagt Loos. Und das unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern. Im Bereich Bildung werden daher Kosten übernommen, die durch den Schulbesuch entstehen. Dazu zählen auch Klassenfahrten. „Die Kosten sind nicht gedeckelt“, erklärt die Sachbearbeiterin.

Legt die Schule eine Reise fest, wird die Summe nicht hinterfragt. Die Eltern selbst haben schließlich keinen Einfluss darauf. Für Loos ist allerdings wichtig, dass die Eltern den Antrag so früh wie möglich stellen: „Wir brauchen Zeit für die Bearbeitung.“ Im vergangenen Jahr hat das Jobcenter insgesamt 120 000 Euro für Klassenfahrten ausgeben. Den größten Posten macht



Frau Loos prüft Anträge in der Unterabteilung „Bildung und Teilhabe“.

WZ-FOTO: GABRIEL-JÜRGENS

allerdings die Lernförderung aus. „Die Schüler können bei Bedarf Nachhilfe nehmen, das Jobcenter übernimmt die Kosten“, erklärt Loos. Insgesamt 200 000 Euro wurden in 2016 dafür aufgebracht.

Mit Fahrten und Nachhilfe allein ist es allerdings nicht getan: „Wir gewähren auch Zuschüsse zu den Lernmitteln.“ Im August werden pauschal 70, im Januar 30 Euro überwiesen. „Dafür muss kein Antrag gestellt werden, dass erledigen die Mitarbeiter aus der Leistungsabteilung.“ Insgesamt 178 000 Euro wurden

im vergangenen für Hefte, Stifte oder Mappen gezahlt. „Lehrbücher werden an den Schulen verliehen, die Leihgebühr wird erlassen.“

Weitere 105 000 Euro wurden für das Mittagessen an Schulen und in Kindertagesstätten gezahlt. Anspruch auf diese Zuschüsse haben grundsätzlich alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu Vollendung des 25. Lebensjahres. Voraussetzung neben dem Anspruch auf SGB II ist selbstredend, dass die Mädchen und Jungen eine allgemein- oder berufsbilden-

de Schule besuchen.

Für die Entwicklung der Kinder ist neben der Schulbildung die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben von immenser Bedeutung. Aus diesem Grund finanziert das Jobcenter auch die Mitgliedschaft in Vereinen, Musikunterricht oder die Teilnahme an Freizeiten. Im Gegensatz zum Bereich „Bildung“ sind die Ausgaben jedoch auf monatlich zehn Euro gedeckelt. „Der Betrag kann aber auch angespart werden“, so Loos.

Sie hat im vergangenen Jahr vor allem Anträge für die Mitgliedschaft im Fußballverein oder Tanzstunden bearbeitet. „Da gibt es tatsächlich noch eine Trennung zwischen Jungen und Mädchen“, sagt sie und lacht. 22 000 Euro wurden von den Kunden abgerufen – dabei wäre deutlich mehr möglich gewesen.

„Viele wissen gar nicht, dass es diese Möglichkeit gibt“, bedauert Loos. Dabei gelte das Angebot – wie auch die Zuschüsse im Bereich „Bildung“ – sowohl für Kinder, deren Eltern komplett von Harz IV leben, als auch für Aufstocker. Jeder Einzelfall wird auf tatsächliche Hilfsbedürftigkeit geprüft. „Wir weisen zwar darauf hin, würden uns aber wünschen, dass noch mehr Kinder und Jugendliche diese Möglichkeit für sich nutzen.“

In der nächsten Folge am Montag, 21. August, geht es um die Verwaltung des Jobcenters.

WZ-SERIE: IM JOBCENTER

Die Jobcenter sind für die Umsetzung des Sozialgesetzbuchs II zuständig. Dieses Gesetz ist das Ergebnis der Hartz-Reformen und seit dem 1. Januar 2005 gültig. Die Jobcenter werden entweder als gemeinsame Einrichtung von Kommune und Bundesagentur für Arbeit, wie in Wilhelmshaven, oder als kommunaler Träger, wie im Landkreis

Friesland, geführt.

In einer Serie stellt die „Wilhelmshavener Zeitung“ die Arbeit der verschiedenen Abteilungen des Jobcenters Wilhelmshaven vor. Es soll ein Eindruck davon vermittelt werden, was die Umsetzung des SGB II konkret bedeutet und welche Aufgaben die rund 160 Mitarbeiter haben.



„Mit Nordseewasser getauft“

JUBILÄUM Joachim Jung feiert seinen 95. Geburtstag

WILHELMSHAVEN/SJ – Erinnert sich Joachim Jung an seine Jugend zurück, beginnen seine Augen zu leuchten. Noch gut erinnert er sich an seine Kindheit oder die Jugendzeit im Internat. Mit Freunden heckte Jung, der heute seinen 95. Geburtstag feiert, so manchen Streich aus. Unter anderem bauten sie kleine Sprengkörper, die sie explodieren ließen, entwendeten eher unabsichtlich eine Straßenbahn oder bestachen den Hauswart mit Zigarren.



Joachim Jung hat in seinem Leben viel erlebt. WZ-FOTO: LÜBBE

Auch in späteren, schwierigeren Jahren bewahrte Joachim Jung sich seinen Sinn für heikle Aktionen. Jedoch begann er, diesen für gute Zwecke einzusetzen. Nachdem der gebürtige Wilhelmshavener aufgrund des Krieges 1944 in französische Gefangenschaft geriet, schmuggelte er Butter, Brot oder Marmelade für seine hungrigen Mitgefangenen. Im Wäschewagen verhalf er einigen von ihnen sogar zur Flucht.

Ganze zwei Jahre blieb der

Jubililar in Gefangenschaft. Seine Rückkehr führte den Jadestädter jedoch direkt wieder in seine Heimatstadt, zu der sich nach wie vor sehr verbunden fühlt. „Mit Nordseewasser getauft“, verkündet er stolz.

Auch hier musste sich Joachim Jung etwas einfallen lassen, um finanziell über die Runden zu kommen. Nach einer Weile als Steinputzer und einer angefangenen Leh-

re fand er seine wahre berufliche Passion als Vertreter für Nähgarn, Knöpfe oder Reißverschlüsse. Im Jahr 1951 eröffnete der Jubilar seine eigene Handelsvertretung und belieferte Kunden sogar bis nach Osnabrück. In den ersten drei Jahren war Joachim Jung vor allem mit seinem Fahrrad unterwegs. Der Sport habe ihn jung gehalten, ist er sich sicher. Lange Zeit spielte er zudem Tennis und Handball. Weitere Hobbys des handwerklich begabten Rentners sind Zeitung lesen oder in seinem Büro Erinnerungspapier durchsehen. Auch mit seiner zweiten Ehefrau Barbara verbringt er viel Zeit. Sie heiratete 2002 und reisten unter anderem nach Frankreich. Noch heute spricht Jung fließend französisch.

Mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau hat Joachim Jung zwei Söhne und drei Enkel. Gemeinsam mit ihnen feiert er im engsten Familien- und Freundeskreis seinen Geburtstag.



Seehunde zieht es zuweilen ans Ufer, um ein paar Sonnenstrahlen zu erhaschen und Energie zu tanken. Das

konnte in der vergangenen Zeit nun schon häufig beobachtet werden. So auch am Sonnabend von Man-

fred Schmidt, dem so dieses Bild an der Einfahrt zum Nassauhafen gelungen ist. FOTO: MASCH

Das All-In-One-Kassensystem für den Einzelhandel

Das LocaFox POS ist Kasse, Warenwirtschaft, elektronisches Kassenbuch und Online-Schauenster in einem.

LocaFox POS

Wir beraten Sie gerne!

Ihr Ansprechpartner:
Christian Hinze
04421/488-190
locafox@WZonline.de



- > zukunftssicher gemäß GoBD
- > Anbindung an Online-Marktplatz
- > keine laufenden Kosten mit dem Komplettpaket
- > einmalig 1.399,-€ exkl. 19% MwSt.

Wilhelmshavener Zeitung